

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

für die Versorgung von Haushaltskunden oder für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 10.000 kWh/Jahr mit elektrischer Energie in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der AVU
gültig ab 1. April 2025

		netto	brutto*
Arbeitspreis		29,38 ct/kWh	34,96 ct/kWh
Grundpreis Privat	Eintarifzähler	144,08 €/Jahr	171,46 €/Jahr
Grundpreis Gewerbe**	Eintarifzähler	255,68 €/Jahr	304,26 €/Jahr
In die Preise fließen folgende Kostenbelastungen ein:			
	Stromsteuer		2,05 ct/kWh
Wegenutzungsentgelt an die Gemeinden	Konzessionsabgabe ***		1,55 ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (KWKG)	§§ 10-12 EnFG		0,277 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 Abs. 2 StromNEV ****	§ 19 StromNEV		1,558 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	§§ 10-12 EnFG		0,816 ct/kWh
Beschaffungskosten			9,36 ct/kWh
Arbeitspreis des Netzbetreibers	Netznutzungsentgelt		9,85 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen			25,461 ct/kWh
		Eintarifzähler	elektr. Eintarifzähler
Grundpreis des Netzbetreibers		70,00 €/Jahr	70,00 €/Jahr
Messung + Messstellenbetrieb		14,55 €/Jahr	16,81 €/Jahr
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		84,55 €/Jahr	86,81 €/Jahr
Versorgeranteil			
Arbeitspreis - Entgelt für Beschaffung und Vertrieb		3,919 ct/kWh	3,919 ct/kWh
Grundpreis Haushalt		59,53 €/Jahr	57,27 €/Jahr
Grundpreis Gewerbe		171,13 €/Jahr	168,87 €/Jahr

*Die Preise sind kaufmännisch gerundet. In den Brutto-Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

**Gilt nicht für landwirtschaftliche Betriebe im Sinne des Bewertungsgesetzes

*** Dieser Wert ist ein kaufmännisch gerundeter Durchschnittswert, da die AVU Grundversorger in mehreren Gemeinden ist.

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

****Mit der Umlage werden die Kosten nach § 19 StromNEV, der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) sowie die Wasserstoffumlage abgerechnet.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht: www.avu-netz.de.

AVU... Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen
An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg
Registergericht: Hagen, HRB 5575